## Amendement des Abgeordneten Klaudi zu dem Antrage des Abgeordneten Kudlich.

Bweitens. Alle, die Freiheit des Grundbesites beschränkenden, oder sonst aus dem Unterthänigkeits-Berhältnisse entspringenden Lasten sind nach einem besonders auszuarbeitenden Gesetze, welches in möglichst kurzer Zeit zur Bollberathung vorzulegen ist, theils umzuändern, theils aufzuheben (Statt SS. 2, 3 und 4 des Verbesserungs-Antrages).

## Amendement des Abgeordneten Klandi zu dem Antrage des Abgeordneten Kudlich.

Bweiten beschäftnisse entstelle entstellen find nach einem besonders auszuarbeistenden Gesehe, welches in möglichst rurzer Zeit zur Wollderathung vorzulegen ift, theils umzuändern, theils auszuheben (Statt 88. 2, 3 und 4 des Werdesserungs-Eintrages).